LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

26.11.2021
Drucksache 8/434

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Auswirkungen der Urteile des Bundessozialgerichts vom 19.10.2021 auf die Tätigkeit von Notärztinnen und Notärzten in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/234**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: *Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 29.11.2021)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Auswirkungen der Urteile des Bundessozialgerichts vom 19.10.2021 auf die Tätigkeit von Notärztinnen und Notärzten in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – **KA 8/234**

Vorbemerkung des Anfragestellers

Das Bundessozialgericht hat in drei Fällen mit Urteilen vom 19.10.2021 (Az.: B 12 KR 29/19 R, B 12 R 9/20 R, B 12 R 10/20 R) entschieden, dass Ärztinnen und Ärzte, die als Nebentätigkeit immer wieder als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst tätig sind, währenddessen regelmäßig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Das Gericht begründet dies damit, dass die Ärztinnen und Ärzte während ihrer Tätigkeit als Notärztin und Notarzt in den öffentlichen Rettungsdienst eingegliedert sind. Sie unterliegen Verpflichtungen, zum Beispiel der Pflicht, sich während des Dienstes örtlich in der Nähe des Notarztfahrzeuges aufzuhalten und nach einer Einsatzalarmierung durch die Leitstelle innerhalb einer bestimmten Zeit auszurücken. Demgegenüber fielen Anhaltspunkte für eine selbstständige Tätigkeit nicht entscheidend ins Gewicht. Dass die Beteiligten davon ausgingen, die Tätigkeit erfolge freiberuflich beziehungsweise selbstständig, ist angesichts der Vereinbarungen und der tatsächlichen Durchführung der Tätigkeit irrelevant.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage:

Welche Auswirkungen haben die o. g. Urteile des Bundessozialgerichts nach Auffassung der Landesregierung auf die Gestellung des notärztlichen Personals nach § 23 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA)?

Antwort:

Bevor die Urteilsgründe nicht verfügbar und juristisch ausgewertet sind, können die Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auf die zukünftige Gestellung notärztlichen Personals in Sachsen-Anhalt nicht seriös beantwortet werden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage liegen diese Gründe nicht vor. Es wird zu prüfen sein, ob die sich auf die streitbefangenen Sachverhalte beziehenden Urteile Rechtssätze enthalten, die eine Rechtsanwendung auf die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten in Sachsen-Anhalt erfordern.

Zur tatsächlichen und rechtlichen Situation in Sachsen-Anhalt liegen bisher nur erstinstanzliche Urteile des Sozialgerichts Magdeburg vor, die widersprüchlich ausgefallen sind. Voraussichtlich werden alle Verfahren vor dem Landessozialgericht fortgeführt.